

## Stadt Grevesmühlen

### Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1861

öffentlich

# Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für den Doppelhaushalt 2023/2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Doreen Möller	<i>Datum</i> 05.04.2023 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	12.06.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	20.06.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	10.07.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2023/2024 zuzustimmen.

### Sachverhalt

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

### Finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnishaushalt entsteht 2023 ein Jahresfehlbetrag von 2.201.400 € (2024: -3.234.800 €). Durch die positiven Vorträge der Vorjahre kann der Ergebnishaushalt in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt entsteht ein negativerjahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.376.000 € (2024: -1.697.400 €), dieser kann ebenfalls unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen werden.

**Anlage/n**

Keine